



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Per E-Mail

An die
Jagdverbände
Deutscher Jagdschutzverband
Bayerischer Jagdschutzverband
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer
Deutscher Bauernverband
Deutscher Jagdrechtstag
Deutsche Gesellschaft für Agrarrecht
Bundesverband Deutscher Berufsjäger
Waldbesitzerverbände
Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Ökologische Jagdverbände
Green Peace

Prof. Dr. Dieter Schweizer
Referat 533

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3308

FAX +49 (0)228 99 529 - 4965

E-MAIL 533@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 533-

DATUM 27.11.2012

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften

Anlage: Gesetzentwurf

Als Anlage übersende ich Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften. Der Gesetzentwurf ist mit den Bundesressorts abgestimmt.

Mit diesem Gesetz wird das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 26. Juni 2012, das die Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft für unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention erklärt, wenn der Grundstückseigentümer obwohl er die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt, durch die Zwangsmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft verpflichtet ist, die Bejagung seiner Flächen zu dulden.

Der Gesetzentwurf entspricht im Wesentlichen den Eckpunkten, die auf der Forstchefkonferenz am 22. August 2012 und der Amtschef- und Agrarministerkonferenz am 26. bis 28. September 2012 eingehend diskutiert und erörtert wurden. Sowohl die Forstchefkonferenz als auch die Agrarministerkonferenz haben sich darauf verständigt, dass eine zügige Novellierung des Bundesjagdgesetzes erfolgen soll, die an dem bewährten System der Jagdgenossenschaften und dem Reviersystem festhält.

Darüber hinaus erfolgt in einem gesonderten Rechtssetzungsverfahren eine Änderung der Bundesjagdzeitenverordnung, in der – neben ohnehin 1:1 umzusetzenden Vorschriften zur Beschränkung der Jagd auf Heringsmöwe und Saatgans (Umsetzung des AEWA- Abkom-

mens) - die Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock bis zum 31. Januar eines Jahres vorgesehen ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre (eventuelle) Stellungnahme bis spätestens

Freitag, den 7. Dezember 2012

zuleiten würden. Etwaige Äußerungen können auch per E-Mail an Referat 533@bmelv.bund.de übersandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Prof. Dr. Schweizer